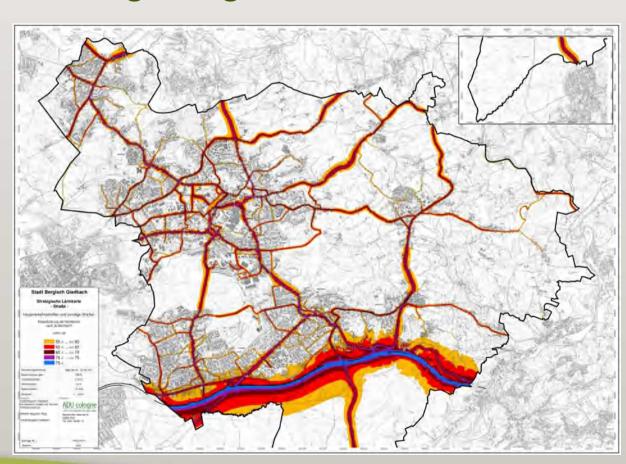




# Lärmkartierung der Stufe 2 für Bergisch Gladbach nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie

## Präsentation der Ergebnisse

Referent:
Dr. Werner Pook
(ADU cologne GmbH)







## Gliederung:

- 1. Kostbare Ruhe teurer Lärm
- 2. EU-Umgebungslärmrichtlinie
- 3. Hauptlärmquellen in Bergisch Gladbach
- 4. Resümee und Ausblick





#### Ruhe ist zu einem kostbaren Gut geworden!

Es gibt in Städten immer weniger ruhige Gebiete bzw. Zeiten, in denen ein Ausruhen und Entspannen an frischer Luft möglich ist.

Andererseits kommt dem Bedürfnis nach Ruhepausen vom hektischen Alltag immer größere Bedeutung zu.















"In Deutschland sind nach Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) etwa 13 Mio. Menschen allein durch Straßenverkehr Lärmpegeln ausgesetzt, die Gesundheitsschäden und Schlafstörungen verursachen."

(aus: UBA, Silent City, Ein Handbuch zur kommunalen Lärmminderung, Berlin 2008)

Bei den durch Straßenverkehrslärm verursachten externen Kosten geht das UBA bei einer Stadt mit 250.000 Einwohnern von lärmbedingten Gesundheitskosten für Krankenbehandlung,
Produktionsausfälle sowie erhöhte Unfallzahlen durch Stress und Konzentrationsstörungen in Höhe von ca. 12,5 Mio. €/Jahr aus.

Weitere negative Folgen sind z.B. negativer Standortfaktor für Wohnungswirtschaft, Auswirkungen auf Mieteinnahmen und Immobilienpreise.





### **EU – Umgebungslärmrichtlinie:**

Vor dem o.g. Hintergrund wurde auf europäischer Ebene im Jahr 2002 die sog. EU-Umgebungslärmrichtlinie in Kraft gesetzt.

Mit dieser Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein EU-weiter rechtlicher Rahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Lärm geschaffen.

#### **Durch das Gesetz zur**

"Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (§§ 47 a-f BlmSchG)

wurde sie im Jahr 2004 in deutsches Recht umgesetzt.





### Was ist Umgebungslärm?

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie umfasst der Begriff "Umgebungslärm" unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Straßen- und Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten (sog. IVU-Anlagen) ausgeht.

In der Richtlinie wird nur ein Teilbereich des Umgebungslärms behandelt. Derzeit nicht geregelt wird z.B.

#### Lärm

- am Arbeitsplatz,
- in Verkehrsmitteln,
- durch Tätigkeiten innerhalb der Wohnung,
- durch Nachbarschaft,
- durch Sport- und Freizeitanlagen,
- durch Diskotheken, Biergärten oder Gaststätten,
- durch gewerbliche Betriebe, die keine Anlagen gemäß IVU-Richtlinie sind.





### Wesentliche Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand strategischer Lärmkarten (Lärmkartierung) (Darstellung der Lärmsituation aus Straßen- und Schienenverkehr, Flugverkehr und Industrie, Vergleich mit Auslösewerten für L<sub>DEN</sub> / L<sub>Night</sub>. Wiedergabe statistischer Kennzahlen über Anzahl lärmbelasteter Menschen, Gebiete, Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, Schulen, KITA, ...)
- Aufstellung eines <u>Lärmaktionsplans</u> mit dem Ziel, Umgebungslärm insbesondere dort, wo gesundheitliche oder belästigende Auswirkungen zu erwarten sind, zu mindern und sog. Ruhige Gebiete vor einer Zunahme des <u>Lärms</u> zu schützen. (Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (zyklischer Prozess). Der EU-Kommission ist mitzuteilen, wie viele Menschen und welche Flächen durch Verkehrslärm sowie durch Industrie- und Gewerbelärm belastet sind. Grenzwerte, die verbindlich einzuhalten sind, legt die EU-Richtlinie <u>nicht</u> fest. (Wichtig: Ein Anspruch auf Durchführung von Maßnahmen besteht erst dann, wenn ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt!)
- <u>Information der Öffentlichkeit:</u> Die Öffentlichkeit muss über die Ergebnisse der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung angemessen unterrichtet und an der Lärmaktionsplanung beteiligt werden.





## Kosten - Nutzen - Überlegungen:

- Die o.g. negativen Effekte und daran gekoppelten Folgekosten von Lärm lassen sich durch die Umsetzung von im Lärmaktionsplan bestimmten Lärmschutzmaßnahmen reduzieren. Hierbei können gemäß den Ausführungen des UBA Lärmminderungsmaßnahmen auch zu Mehreinnahmen führen, die z.T. den Kommunen direkt zugute kommen.
- Diese Effekte sind in einer Kosten-Nutzen-Abschätzung der Aktionsplanung, einzelner Maßnahmen und Maßnahmenpakete zu berücksichtigen. Die Kosten für Maßnahmen können sich dadurch teils erheblich reduzieren.
- Die Kosten lassen sich durch Synergien mit anderen Handlungsfeldern, verringern, z.B.
  - Verbesserung der Luftqualität,
  - Verbesserung der Verkehrssicherheit,
  - Erhöhung der Standortattraktivität,
  - bessere verkehrliche Erschließung (z.B. ÖPNV, Fuß-/Radwegenetz).





#### <u>Lärmindizes – Länderbezogene Auslösewerte:</u>

Im Runderlass des MUNLV NRW (02.2008) gibt es für die Auslösewerte Mindestanforderungen:

 $L_{DEN} > 70 dB(A) - 24h-Dauerschallpegel$ 

L<sub>Night</sub> > 60 dB(A) – Nachtschallpegel

(Anmerkung: Diese Pegel entsprechen immer noch einer sehr hohen Belastung!)

Bei Überschreitung einer dieser Werte ist von dringlichem Handlungsbedarf an schutzwürdigen Gebäuden auszugehen.

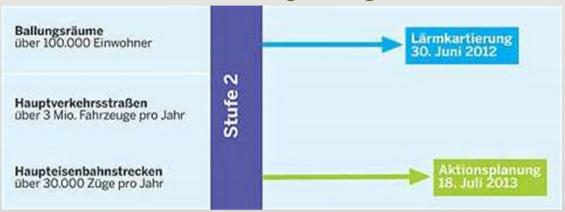
Mittel- bis langfristig wird das vom Umweltbundesamt vertretene Handlungsziel für die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen mit

 $L_{DEN}$  < 65 dB(A) und  $L_{Night}$  < 55 dB(A) angestrebt.





Die Umgebungslärmrichtlinie setzt für die geforderten Schritte zeitliche Fristen in zwei Stufen. Diese richten sich nach der Größe des Ballungsraumes und der Verkehrsmenge der genannten Verkehrswege.



Gemäß §§ 47a-f BlmSchG sind für Bergisch Gladbach Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen zu erarbeiten.

(Anmerkung: Die Kartierung von Haupteisenbahnstrecken liegt in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes EBA und von Großflughäfen beim LANUV NRW.)

Zusätzlich einzubeziehende Lärmquellen sind z.B. sonstige Straßen, IVU-Anlagen und sonstige Schienenwege, sofern sie erheblichen Umgebungslärm hervorrufen.





- Hauptlärmquellen, welche in Bergisch Gladbach einwirken, sind:
- Straßenverkehr

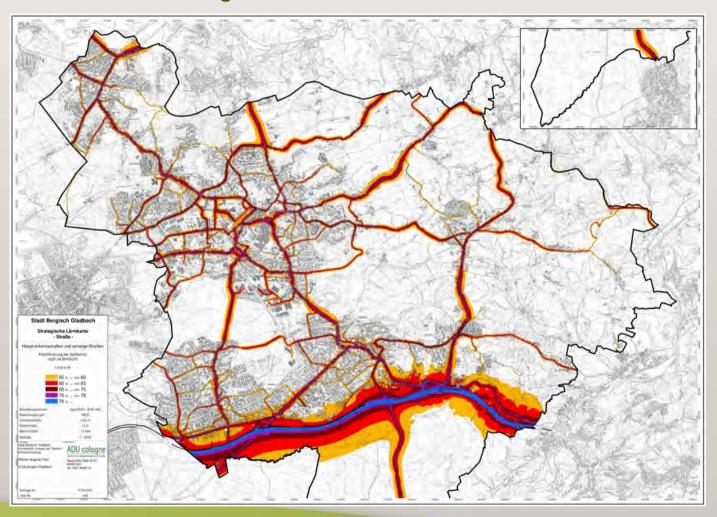
Name	Kfz/a	Lage
Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio Kfz/a		
BAB 4	20,4 - 24,5 Mio	im Süden der Gemeinde von Westen nach Osten führend
Handstraße (B 506)	ca. 4,7 Mio	Buchholzstraße - Paffrather Straße (L 288)
Altenberger-Dom-Straße (L 101)	ca. 6,5 Mio	Kempener Straße - Leverkusener Str.
Bensberger Straße (L 288)	ca. 8,9 Mio	Am Rübezahlwald - Berzeliusstraße
Gladbacher Straße (L 288)	ca. 8,2 Mio	Oberlückerath - Saaler Straße
Buddestraße (L 288)	8,5 - 8,6 Mio	Saaler Straße - Kölner Straße (L 136)
u.a.		
sonstige Straßen > 3 Mio Kfz/a		
Leverkusener Straße (K 5)	4,0 - 4,3 Mio	Altenberger-Dom-Straße (L 101) - Stadtgrenze
Vuerfelser Kaule (K 27)	7,1 Mio	Lustheide (L 136) - Pippelstein
Dolmanstraße (K 27)	7,2 Mio	Siebenmorgen - Bertram-Blank-Straße
u.a.		
weitere lärmrelevante Straßen		
Romaneyer Straße (B 506)	ca. 2,3 Mio	Odenthaler Straße - In der Schlade
Kürtener Straße (L 286)	2,7 - 2,9 Mio	Heiligenstock - Asselborner Weg
Moitzfeld (L 289)	ca. 2,7 Mio	Im Dornbusch - Rotdornweg
u.a.		

(Hinweis: Auszug aus Gesamttabelle zum Straßenverkehr der Stadt Bergisch Gladbach)





- Lärmkarten Sonstige lärmrelevante Straßen







- Weitere Hauptlärmquellen, welche in Bergisch Gladbach einwirken, sind:
- Sonstige Schienenwege: KVB-Linie 1

Name	Bewegung/a	Lage
KVB Linie 1	ca. 80.000	Teil der Strecke Köln-Brück bis Bensberg

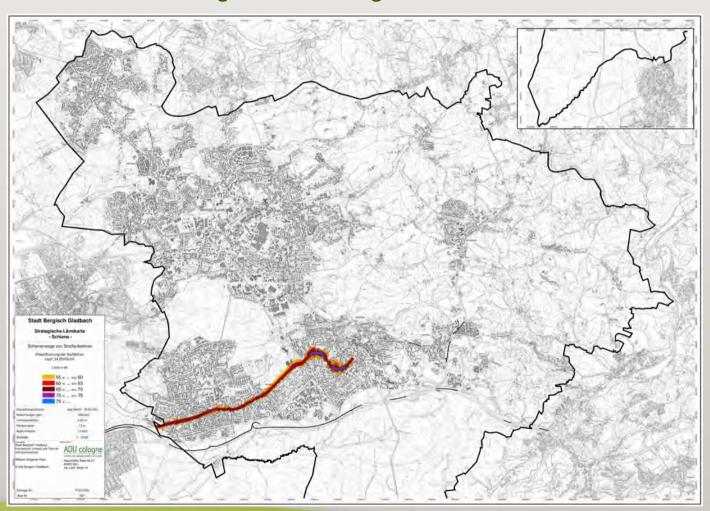
IVU – Anlagen: Saint-Gobain Isover G + H AG, M-Real Zanders GmbH

Name	Lage
Saint Gobain Isover	Jakobstraße 10, 51465 Bergisch Gladbach
G+H AG	
M-Real Zanders GmbH	An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach





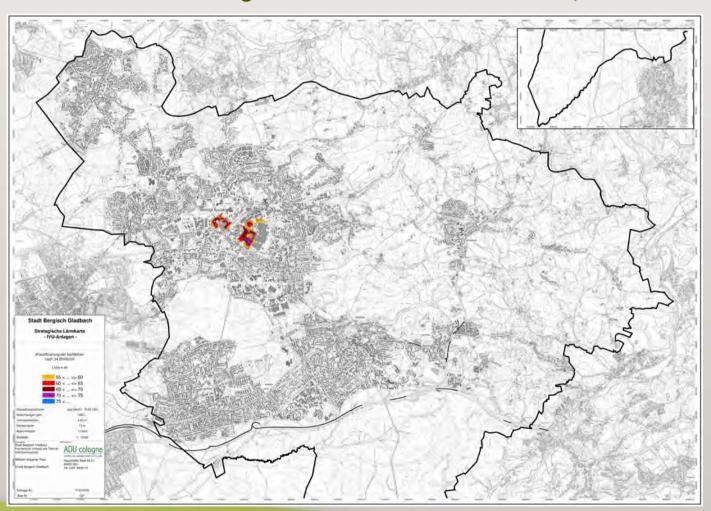
- Lärmkarten Sonstige Schienenwege KVB Linie 1







- Lärmkarten IVU-Anlagen Saint Gobain Isover G+H AG, M-Real Zanders GmbH







#### Resümee:

- Bergisch Gladbach wird seinen Verpflichtungen, die sich aus den Anforderungen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie ergeben, termingerecht nachkommen.
- Folgende Aufgaben wurden erledigt:
   Meldung der zu untersuchenden Straßenabschnitte mit > 3. Mio. Kfz/a
   Erstellung der strategischen Lärmkarten für die Hauptlärmquellen
   Straßenverkehr, Sonstige Schienenwege, IVU-Anlagen

#### **Ausblick:**

- Auf Grundlage der Lärmkartierung muss die Stadt im nächsten Schritt den darauf aufbauenden Lärmaktionsplan zur Vermeidung bzw. Minderung von Lärmbelastungen und zum Erhalt sog. Ruhiger Gebiete aufstellen. Dieser Schritt hat bis zum 18.07.2013 zu erfolgen.
- Die Arbeiten zur Erstellung eines Lärmaktionsplans einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen extern beauftragt werden. Die Beauftragung ist für das 3. Quartal 2012 vorgesehen. Voraussichtliche Fertigstellung eines Lärmaktionsplans für die untersuchten Emittenten ist Mitte 2013.





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

